

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung sowie den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.02.2015. Er zitierte aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Vorsitzenden des Landschaftsbeirates Herrn Cunz. Dieser bitte darum, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft weiterhin darauf dränge, dass das Land seiner Verantwortung insbesondere als Grundstückseigentümer nachkomme.

*(Hinweis der Schriftführerin: Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)*

SkB Smielick äußerte sich enttäuscht, dass der im Antrag der FDP-Kreistagsfraktion genannte Experte nicht eingeladen worden sei. Ferner habe seine Fraktion um Zusendung des Förderantrages an die Mitglieder des Ausschusses gebeten, was nicht geschehen sei. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Herkulesstaude im Gegensatz zu anderen Neophyten extrem gesundheitsgefährdend sei und daher mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden müsse. Die Anrainer des Oberlaufes der Sieg hätten durch eine konsequente Bekämpfung der Herkulesstaude dafür gesorgt, dass im Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr so viele angeschwemmte Samen zu befürchten seien. Für seine Fraktion käme daher nur die in der Verwaltungsvorlage benannte Variante 1 in Frage. Allerdings sei die geforderte Selbstverpflichtung des Kreises, ab 2019 die Kosten allein zu tragen, abzulehnen, da ca. 90 % der Flächen an der Sieg im Eigentum des Landes stünden. Auf den von der Bezirksregierung geforderten Verzicht auf Herbizide könne man sich zwar grundsätzlich einlassen. Jedoch wiese er darauf hin, dass es wasserunschädliche Herbizide gebe, die auch in gebührendem Abstand zum Flussufer eingesetzt werden könnten, um bereits ausgewachsene Pflanzen erfolgreich zu beseitigen. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Bezirksregierung in einem solchen Fall einen Herbizid-Einsatz kategorisch ablehne.

SkB Wagner forderte einen maßvollen Einsatz aller technischen und administrativen Möglichkeiten für die weitere Bekämpfung der Herkulesstaude. Es dürfe keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass es neben der Bekämpfung invasiver Neophyten insbesondere um die Abwehr von Gefahren für die Gesundheit gehe. Daher müsse auch eine mögliche Ausnahmeregelung hinsichtlich des Einsatzes von Herbiziden eingefordert werden. Er wies darauf hin, dass man auch die Möglichkeit eines ordnungsbehördlichen Vorgehens gegen das Land als Grundstückseigentümer prüfen könne.

Er schlug vor, auf eine Bescheidung durch die Bezirksregierung zu drängen, allerdings nicht ohne einige zusätzliche Argumente nachzulegen. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1 könne eine Grundlage sein für eine Antragstellung, wobei die Agger mit einbezogen werden solle. An der Agger sei die mechanische Bekämpfung allerdings durch die teilweise vorhandenen Uferbefestigungen eingeschränkt, so dass dort nur ein Herbizideinsatz in Frage käme. Auch im Hinblick auf die geplante Renaturierung der Unteren Sieg dürfe die Agger nicht außer Acht gelassen werden. Dieses Projekt könne im Übrigen aufgegeben werden, wenn keine nachhaltige Bekämpfung der Herkulesstaude erfolge, da durch die Renaturierung ideale Bedingungen für die Ausbreitung der Herkulesstaude geschaffen würden. Zusammenfassend sei zu sagen, dass die CDU-Kreistagsfraktion vorschlage, einen Antrag auf der Basis der Variante 1 zu stellen und diesen insbesondere im Hinblick auf die Renaturierung der Unteren Sieg umfassend zu begründen. Die Agger sei mit einzubeziehen und die Bekämpfung dürfe nicht nur mechanisch erfolgen, sondern es müsse seitens der Bezirksregierung im Rahmen der Interessenabwägung eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Herbiziden in Naturschutzgebieten erteilt werden.

Abg. Albrecht schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch er hätte es begrüßt, den von der FDP vorgeschlagenen Experten Herrn Duscha anzuhören. Die SPD-Kreistagsfraktion favorisiere die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1, allerdings ohne

eine Selbstverpflichtung einzugehen. Nötigenfalls müsse der Landrat in direkten Kontakt zur Regierungspräsidentin oder gar zum Landesumweltminister treten, um die Angelegenheit voranzubringen. Es müsse deutlich gemacht werden, dass es hier nicht nur um Umweltbelange gehe, sondern auch um ein akutes gesundheitspolitisches Problem.

SkB Schön erkundigte sich nach Alternativen zu dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat. Im Übrigen schließe auch er sich den Ausführungen seiner Vorredner an und befürworte die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1.

SkB Anschütz bemängelte den möglichen Einsatz von Herbiziden, selbst wenn diese biologisch verträglich seien. Es dauere schließlich geraume Zeit, bis diese abgebaut seien. Sie regte an abzuwägen, ob der Einsatz von Herbiziden tatsächlich zweckmäßiger sei als die mechanische Beseitigung. Allerdings dränge die Zeit, um mit einer mechanischen Beseitigung zu beginnen.

Dezernent Schwarz stellte ausdrücklich klar, dass Einigkeit darüber herrsche, dass es möglich und wünschenswert sei, in der Fläche an der Sieg die Herkulesstaude zu bekämpfen, um den Bestand zum Erlöschen zu bringen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Bekämpfung finanziell auch konsequent durch das Land bzw. die Bezirksregierung unterstützt werde. Der Einsatz von Herbiziden stelle sowohl eine kostensenkende als auch effektive Maßnahme der Bekämpfung dar. Der Förderantrag sei letztes Jahr deshalb nicht gestellt worden, weil seitens des Landes lediglich für ein Jahr die finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt worden sei. Für die Verwaltung sei daher die schwierige Entscheidung zu treffen gewesen, ob Kreismittel eingesetzt werden sollten, obwohl feststünde, dass die Maßnahme nicht weiterhin konsequent hätte durchgeführt werden können, weil die Mittel des Landes wegbrächen.

Er sei bereit, gemäß dem Vorschlag der Variante 1 einen Förderantrag zu stellen. Gleichzeitig könne klargestellt werden, dass der Einsatz von Herbiziden für sinnvoll gehalten sowie eine Selbstverpflichtung abgelehnt werde. Gerade vor dem Hintergrund des Schreibens der Bezirksregierung vom 27.01.2015 müsse aber damit gerechnet werden, dass der Förderantrag abschlägig beschieden werde.

KVD Zimmermann wies darauf hin, dass die in der Vergangenheit von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises initiierte Bekämpfung der Herkulesstaude erfolgreich begonnen und bis 2013 erfolgreich durchgeführt worden sei. Er betonte, dass die Verwaltung mit der Haltung des Landes nicht zufrieden sei und diese auch nicht kritiklos hingenommen habe. Es sei intensiv versucht worden, das Land davon zu überzeugen, dass die begonnene Bekämpfung der Herkulesstaude konsequent und nachhaltig weitergeführt werden müsse. Jedoch müsse nunmehr für die Zukunft entschieden werden, wie weiter zu verfahren sei. Die mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zu versehende Variante 1 halte er für praktikabel. Die Bezirksregierung müsse über den Stand der politischen Diskussion informiert und zu einer zügigen Entscheidung über den Förderantrag aufgefordert werden. Es reiche nicht, eine Finanzierung der Bekämpfung lediglich für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum gesichert zu wissen. Ziel könne nur sein, langfristig die Bestände der Herkulesstaude so zu minimieren, dass mit möglichst wenig Mittelaufwand eine dauerhafte Bekämpfung allein durch Kreismittel getragen werden könne. Diese Planungssicherheit habe es seit letztem Jahr nicht mehr gegeben.

Als möglicherweise einzusetzendes Herbizid käme Glyphosat in Frage, welches vom Pflanzenschutzamt zur Bekämpfung der Herkulesstaude empfohlen werde.

TA Lwowski ergänzte hierzu, dass es als Alternative zu Glyphosat noch ein Herbizid namens Garlon gebe, welches allerdings eine geringere Wirkung habe.

KVD Zimmermann wies des Weiteren darauf hin, dass seit geraumer Zeit ein enger Kontakt zu den rheinland-pfälzischen Kollegen und auch zu Herrn Duscha bestünde. Die dortige

Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Herkulesstaude sei hinlänglich bekannt und berücksichtigt. Herr Duscha habe daher zum jetzigen Stand keine neuen Erkenntnisse beisteuern können, weswegen die Verwaltung von einer Einladung abgesehen habe.

Abg. Moersch erklärte, dass die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten ebenfalls die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1 unterstütze.

SkB Wagner schlug vor, den Druck gegenüber der Bezirksregierung zu erhöhen. Es könne nicht angehen, dass sich das Land als Grundstückseigentümer aus der Verantwortung ziehe. Seiner Ansicht nach könne ruhig damit gedroht werden, dass auf Kreisebene eine Resolution verabschiedet werde, weil die Haltung des Landes nicht akzeptabel sei. Auch sollten ordnungsbehördliche Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch die Herkulesstaude geprüft werden. Er erklärte in Bezug auf seinen vorherigen Wortbeitrag nochmals, dass er, sollte die Bezirksregierung weiterhin ihre ablehnende Haltung beibehalten, nicht mehr bereit sei, das Projekt „Renaturierung der Unteren Sieg“ weiterhin zu unterstützen.

SkB Smielick bat darum, bei der Antragstellung darauf hinzuweisen, wie dringlich die Angelegenheit sei, da mit einer Bekämpfung der Herkulesstaude bereits Ende März begonnen werden müsse. Er wiederholte, dass eine Selbstverpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises ausdrücklich ausgeschlossen werden solle.

SkB Schön stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Selbstverpflichtung auszuschließen, da dadurch die Position gegenüber der Bezirksregierung geschwächt und eine Bereitstellung der Mittel für eine Bekämpfung der Herkulesstaude gefährdet sei. Er sei auch nicht überzeugt davon, dass die Folgekosten so hoch seien wie von der Verwaltung befürchtet. Seiner Ansicht nach reiche eine mechanische Beseitigung der Stauden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, um die Bestände so zu minimieren, dass die weitere konsequente Bekämpfung nur mit geringfügigen Mitteln zu betreiben sei.

SkB Wagner entgegnete, dass im Haushalt selbstverständlich Mittel für die Bekämpfung der Herkulesstaude bereitgestellt werden müssten; allein schon um die ernstesten Absichten zu untermauern. Eine einseitige Selbstverpflichtung mit nicht überschaubaren Folgekosten einzugehen lehne er ausdrücklich ab. Eine wechselseitige Selbstverpflichtung könne jedoch akzeptiert werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste als Ergebnis der Diskussion nachfolgenden Beschlussinhalt zusammen. Hiernach rief er zur Abstimmung auf.